

Name: Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Prüfungsfach: ZGV

1. Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Nach einer Identitätskontrolle werden drei bis vier Fragen zu unterschiedlichen Themenbereichen (Zivilprozess, Außerstreitverfahren, Exekutions- und Insolvenzrecht) gestellt. Die Fragen betreffen sowohl theoretische Grundlagen als auch kleine praktische Fälle. Es werden Nach-, Detail- und Zwischenfragen gestellt. Um die Benotung nachvollziehbar zu machen, erfolgt zum Schluss eine kurze Reflexion der Prüfungsleistung.

2. Wie lange dauert eine Prüfung bei Ihnen für gewöhnlich?

Eine Prüfung dauert durchschnittlich 20 Minuten.

3. Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat:in?

Jede Kandidatin, jeder Kandidat erhält drei bis vier „Hauptfragen“ zu unterschiedlichen Themenbereichen (Zivilprozess, Außerstreitverfahren, Exekutions- und Insolvenzrecht). Für den Themenbereich ist die mit allen ZGV-Prüferinnen und -Prüfern der JKU Linz akkordierte Stoffabgrenzung maßgeblich. Zu jedem Thema werden Detail-, Zwischen- und Nachfragen gestellt. Ein positives Bestehen ist nicht möglich, wenn eine Kandidatin, ein Kandidat ein Teilgebiet völlig ausgelassen hat.

4. Prüfen Sie in Gruppen oder Einzeln? Wenn ja, geben Sie Fragen weiter?

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden ausschließlich einzeln geprüft.

5. Welche Literatur empfehlen Sie zur Vorbereitung?

Die aktuelle Prüfungsliteratur wird auf der Website des ZGV-Instituts bekanntgegeben. Wichtig ist – sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Prüfung selbst – das Verwenden eines aktuellen Gesetzestextes.

6. Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Den Schwerpunkt bildet das Streitige Erkenntnisverfahren (hier auch im Vergleich mit dem Außerstreitverfahren) sowie das Exekutions- und Insolvenzrecht (jeweils samt der von der Stoffabgrenzung umfassten unions- oder völkerrechtliche Bezüge).

7. Was ist Ihnen bei einer Prüfung besonders wichtig?

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen im Prüfungsgespräch belegen, dass sie verfahrensrechtliche Grundstrukturen und -prinzipien beherrschen und ein Verständnis für das Fach entwickelt haben. Fachausdrücke und die richtige Terminologie müssen verwendet werden.

8. Was erwarten Sie sich von den Kandidat:innen?

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen zeigen, dass sie Fragen zum Zivilverfahrensrecht beantworten und sie ihr erworbenes Wissen auf praktische Fälle anwenden können.

9. Darf man bei Ihnen einen Gesetzestext benutzen?

Ja. Die Kandidaten dürfen und sollen eine unkommentierte, aktuelle Gesetzesausgabe verwenden.